

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 15 (1940)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Zum 75jährigen Jubiläum des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel : 1865 bis 1940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Leben unserer Zeit zu erfüllen. Um Wohnungen stritt man, um schöne, gesunde Wohnungen. Und hat dabei, wie wir es hier lesen können, fast unerwartet gute Erfolge. Und dabei ist das erst ein Anfang. Möglich ist, daß der Krieg unser Tempo verlangsamt. Aber es werden noch viele Häuser folgen, und dabei hoffen wir, allen Schweizerstädten ein gutes Beispiel zu geben. Wir hoffen, daß man überall erkenne, daß der Heimatschutz nicht eine äußerliche, sondern eine seelische Angelegenheit ist und daß wir darum das Intimste pflegen müssen: die Wohnung, und zwar die schweizerische Wohnung in ihrer besten Überlieferung.

Bei dieser Erneuerung unserer Altstädte darf eines nicht vergessen werden. Die allgemeine Meinung geht dahin, die Zeit sei der große Feind der alten Häuser

und Gassen. Aber das ist nur zum Teil richtig. Was die Zeit zerstört, ist mit geringen Kosten wieder instand zu setzen, wenn man nicht so lange zögert, bis die Schäden unheilbar sind. Der wirkliche Feind der schönen alten Dinge ist die Lieblosigkeit von Spekulanten, die rasch ihr Geschäftchen machen wollen und dabei kaum einen Begriff vom organischen Wert eines guten Hauses haben. Wer erinnert sich nicht des Hohlkopfs Ruckstuhl im Fähnlein der sieben Aufrechten, der den Beruf eines Buchbinders aufgab, um als Spekulant ein bequemes Leben zu führen und Häuser zu verhunzen? Solche Ruckstuhl gibt's, dem Himmel sei's geklagt, noch viele.

Aus Zeitschrift «Heimatschutz».

Die Klischees wurden uns in freundlicher Weise durch die Redaktion des «Heimatschutz» zur Verfügung gestellt.

GENOSSENSCHAFTEN AM WERK

Zum 75jährigen Jubiläum des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel — 1865 bis 1940

«Es war ja nicht immer Sonnenschein, was ich während der vier Jahrzehnte meiner Tätigkeit beim Allgemeinen Konsumverein Basel erlebt habe; oft drohten Gewitterstürme das zu zerstören, was mühsam aufgebaut worden war. Aber der Genossenschaftsgedanke trug jedoch immer wieder den Sieg davon.»

So schreibt Altzentralverwalter *Emil Angst* in seinen «Einzeldarstellungen aus dem Werdegang des ACV beider Basel».

In bescheidener Zurückhaltung hat der Allgemeine Konsumverein beider Basel Anfang Juli sein Jubiläum begangen. Wir möchten den Anlaß nicht vorbeigehen lassen, ohne auch unsern Lesern einiges über die Gründung des ACV Basel und dessen Beziehungen zum gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau zu berichten.

Die Gründung des Allgemeinen Konsumvereins Basel erfolgte am 1. Juli 1865 in einer Zeit wirtschaftlicher Not. Die Bevölkerung Basels litt unter schweren materiellen Sorgen und mußte darnach trachten, sich die Gegenstände des allernotwendigsten Wirtschaftsbedarfs zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen und für das spärliche Arbeitseinkommen eine möglichst große Kaufkraft zu erstreben. Einige hervorragende Männer, so vor allem Bernhard Collin-Bernoulli, standen an der Wiege der Genossenschaftsgründung. Das zarte genossenschaftliche Pflänzlein trotzte allen Stürmen, die es zu knicken drohten, und wuchs zu einem starken Baum empor. Die Gründer des ACV Basel hatten sich als Vorbild für die Genossenschaft das Vorgehen der «redlichen Pioniere von Rochdale» genommen. Wie 1844 in Rochdale, so wurden 1865 in Basel die Gründer und ersten Anhänger der Konsumgenossenschaft belächelt und verspottet. Hier wie dort hat aber dieses Gespött die Initianten nicht entmutigt. Von Rochdale aus hat die Genossenschaftsidee ihren Siegeszug über den ganzen Erdball angetreten, und in Basel hat sich der ACV zur größten und wirtschaftlich starken schweizerischen Konsumgenossenschaft entwickelt. Er zählt heute gegen 63 000 Mitglieder.

Von jeher haben die Behörden des ACV dem Wohnungsbau, d. h. der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer Mitglieder ein besonderes Augenmerk geschenkt. Die Genossenschaft hat in ihren eigenen Liegenschaften 731 Wohnungen an die Mitglieder vermietet. Erst nach dem Welt-

krieg 1914/18 hatte die Genossenschaft aber Gelegenheit, ganz intensiv am genossenschaftlichen Wohnungsbau mitzuwirken.

Wie 1865, so hat auch nach 1918 die Not der Zeit die genossenschaftliche Selbsthilfe auf den Plan gerufen. Allorten in der Schweiz entstanden gemeinnützige Bau- und Wohngenossenschaften, welche durch den Bau von Wohnungen für ihre Mitglieder zur Steuerung der Wohnungsnot beitrugen. In Basel hat die Verwaltungskommission des ACV unter Leitung ihres Präsidenten *Emil Angst* für den Wohnungsbau großes Interesse bekundet. Sie half bei der Gründung und Finanzierung der meisten in Basel gegründeten Wohngenossenschaften mit und war in deren Leitung tätig. An 15 Bau- und Wohngenossenschaften erteilte der ACV Kredite im Gesamtbetrag von 9 447 000 Franken. Diese Kredite wurden später teils zurückbezahlt, teils in Hypotheken umgewandelt.

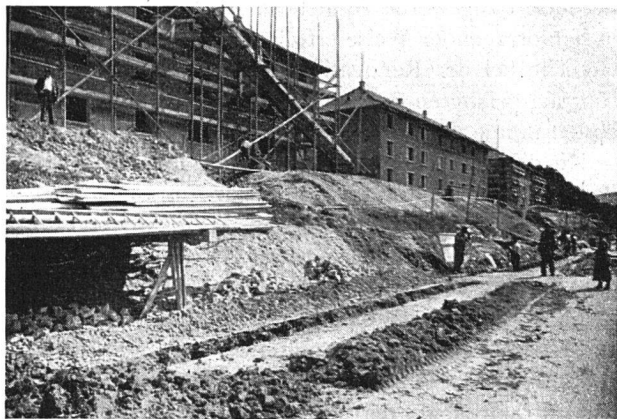
Auch heute arbeiten die Behörden des Allgemeinen Konsumvereins Hand in Hand mit dem *Bund der Basler Wohngenossenschaften*. Der ACV stellt den Wohngenossenschaften sein Revisorat als obligatorische Treuhandstelle für die Revision der Jahresrechnungen zur Verfügung, und das Architekturbüro kann in technischen Fragen durch die Wohngenossenschaften zur Beratung herangezogen werden. Der ACV und die Wohngenossenschaften durch ihren Bund arbeiten auch in allen Fragen der Erziehung ihrer Mitglieder zu guten Genossenschaftlern Hand in Hand. Die eigentlich noch jungen Gebilde der Wohngenossenschaften erfahren gerade heute, wie notwendig diese Erziehung ist. Sie lernen die drei Gruppen der Genossenschafter kennen: *die Materialisten*, welche der Genossenschaft sofort den Rücken kehren, wenn sie nicht fortlaufend fühlbare Vorteile gegenüber der Privatwirtschaft bieten kann; *die Realisten*, welche zwar von der Genossenschaft in erster Linie auch materielle Vorteile erwarten, aber doch überzeugt sind, daß nur die Solidarität imstande ist, die Erwartungen zu erfüllen; und *die Idealisten*, welche in der Genossenschaft die Wirtschaftsform der Zukunft sehen und aus Idealismus in guten und schlechten Tagen der Genossenschaft treu bleiben.

Alles in allem besteht also in Basel zwischen dem Allgemeinen Konsumverein, dem heutigen Jubilaren, und den Wohngenossenschaften eine überaus glückliche Verbindung.

Wir glauben, daß diese Verbindung im Interesse der Wohlfahrt der Mitglieder und auch des Volksganzen noch reiche Früchte tragen wird. Zu seinem 75jährigen Bestehen aber entbieten wir dem Allgemeinen Consumverein beider Basel nachträglich noch unsere besten Wünsche. Der ACV hat seine

gut genossenschaftliche Einstellung auch den gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften gegenüber durch die Tat bewiesen; mögen die Mieter der Wohngenossenschaften ihm durch genossenschaftliche Treue danken und mit dafür sorgen, daß er seine Arbeit unentwegt fortsetzen kann. F. N.

Neue genossenschaftliche Wohnungen in Winterthur



Der genossenschaftliche Wohnungsbau in Winterthur wird fortgesetzt. Unsere Bilder zeigen eine Anzahl Sechsfamilienhäuser im «Vogelsang», erstellt von der *Heimstätten-genossenschaft* und der *Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur*.



Wir werden auf die Bauten, die insbesondere durch ihre bevorzugte Lage sich auszeichnen und im übrigen von der Stadt subventioniert wurden, in einem ausführlichen Artikel in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift zurückkommen.

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Zur Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich

die auf 1. August 1940 in Kraft tritt, hat die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich in einem Zirkular an die hiesigen Milchhändler folgende Weisungen ergehen lassen:

«Im Interesse einer Sanierung des Milchvertriebes in der Stadt Zürich wird entsprechend der Weisung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 11. Dezember 1939 das Stadtgebiet vom 1. August 1940 an in Milchbezirke aufgeteilt. Jeder Milchhändler mit Straßenkundschaft erhält einen Milchbezirk zugewiesen. Der Milchverkauf von Haus zu Haus darf ab 1. August nur noch in dem Ihnen zugewiesenen Milchbezirk erfolgen. Die Lieferung von Milch und Milchprodukten nach Straßen, die nicht zu Ihrem Milchbezirk gehören, ist nur mit besonderer, von uns ausgestellter schriftlicher Bewilligung zulässig.

Bei der Zuteilung der Milchbezirke ist darauf geachtet worden, daß ein Abtausch von bisherigen Kunden gegen neue Kunden soweit als möglich beschränkt blieb. In vielen Fällen konnten aber große Abtausche nicht vermieden werden. Soweit in einzelnen wenigen Fällen eine zweckmäßige Abrundung des dem einzelnen Milchhändler zugewiesenen Milchbezirks nur ungenügend erzielt werden konnte, wird die Bereinigung im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen, z. B. Aufkauf von Geschäften, erfolgen können.

Entsprechend der Weisung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes sind die bisherigen Marktquoten, d. h. die vom einzelnen Händler umgesetzten Milchmengen, unverän-

dert geblieben. Es sind keine Aufkäufe von Milchgeschäften und Zuteilungen von zusätzlichen Milchmengen erfolgt. Diese zweite Etappe der Sanierung wird erst in den nächsten Wochen und Monaten in Angriff genommen werden können.

Der Kundenschutz ist durch Art. 3 der Weisung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes gewährleistet: «Ab Inkrafttreten dieser Weisung ist es den Interessentengruppen und der einzelnen Milchhandelsfirma untersagt, neue Milchkunden anzunehmen ohne besondere Zustimmung der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich.»

Um Ihren Betrieb an die neue Einteilung anzupassen, erhalten Sie anbei: 1. ein genaues Verzeichnis derjenigen Straßen bzw. Straßenteile, aus denen sich der Ihnen zugewiesene Milchbezirk zusammensetzt; 2. ein Verzeichnis derjenigen bisherigen Milchkunden, die Sie ab 1. August 1940 nicht mehr zu beliefern haben, weil sie andern Milchhändlern zugeteilt worden sind; 3. ein Verzeichnis der Ihnen als Ersatz zugeordneten neuen Milchkunden, die Sie ab 1. August zu beliefern haben. 4. Allfällige Spezialbewilligungen zur Lieferung von Milch und Milchprodukten an Abnehmer in Straßen, die nicht zu Ihrem Milchbezirk gehören.

Durch die Verfügung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes ist jeder Milchhändler verpflichtet, unter Androhung von Straffolgen im Falle der Zuwiderhandlung, sich an die erteilten Weisungen zu halten.»